

# Teilnahmebedingungen für Social-Media-Gewinnspiele

Sparkasse Salem-Heiligenberg

## 1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an Social-Media-Gewinnspielen sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Die Beschreibung und der Ablauf des Gewinnspiels erfolgen im Rahmen der jeweiligen Gewinnspielaktion auf den entsprechenden Seiten der Sparkasse Salem-Heiligenberg (*im folgenden Sparkasse genannt*) in den sozialen Netzwerken.

(2) Veranstalter und Ansprechpartner für das Gewinnspiel ist die Sparkasse Salem-Heiligenberg, Schlossseeallee 30, 88682 Salem.

(3) Mit Teilnahme an dem jeweiligen Social-Media-Gewinnspiel der Sparkasse werden diese Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise angenommen.

(4) Werden soziale Netzwerke zur Durchführung eines Wettbewerbs oder Gewinnspiels genutzt, sind die Betreiber dieser sozialen Netzwerke vollständig freizustellen. Sie stehen in keiner Verbindung zu dem Wettbewerb oder Gewinnspiel. Die Sparkasse ist für den rechtmäßigen Ablauf verantwortlich.

## 2. Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle natürlichen Personen, sofern nicht anders angekündigt, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse Salem-Heiligenberg haben. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Sparkasse sowie verbundener Unternehmen. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.

(2) Die Teilnahmemöglichkeit endet mit Ablauf der im jeweiligen Social-Media-Beitrag genannten Frist.

(3) Um an Gewinnspielen der Sparkasse teilnehmen zu können, muss man von der jeweiligen Seite (Facebook oder Instagram) Follower sein. Follower wird man durch Betätigung des „Gefällt mir“/„Like“/„Folgen“-Buttons auf den Sparkasse Salem-Heiligenberg Seiten.

## 3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

(1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern verlost die Sparkasse den im jeweiligen Social-Media-Beitrag genannten Aktionsgewinn.

(2) Die Gewinner werden nach Teilnahmeschluss unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern per Zufallsprinzip ermittelt. Die Gewinner werden per Kommentar-Funktion in dem jeweiligen Gewinnspielbeitrag oder in einer privaten Nachricht über das soziale Netzwerk, in dem das Gewinnspiel durchgeführt wurde, über deren Gewinn benachrichtigt und aufgefordert, die Sparkasse zur Übermittlung der für die Gewinnzustellung benötigten Daten zu kontaktieren.

(3) Mit Teilnahme am Gewinnspiel willigt der Nutzer ein, dass die Sparkasse ihn zur Benachrichtigung über den Gewinn per Kommentarfunktion im jeweiligen Gewinnspielbeitrag des sozialen Netzwerkes nennen oder per Privatnachricht kontaktieren darf.

(4) Geht von einem Gewinner innerhalb von zwei Wochen keine Mitteilung bei der Sparkasse ein, erlischt der Gewinnanspruch. In diesem Fall ist die Sparkasse berechtigt, eine Ersatzauslosung durchzuführen.

(5) Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich.

(6) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

(7) Sofern Umstände eintreten, die die Sparkasse nicht zu vertreten hat, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.

(8) Die Gewinne werden dem Gewinner, sofern nicht anders angekündigt oder vereinbart, per Post an die angegebene Anschrift gesendet. Mit Übergabe des Gewinns an eine Transportperson geht die Gefahr auf den Gewinner über. Für Lieferschäden ist die Sparkasse nicht verantwortlich.

## 4. Nutzungsrechtseinräumung

(1) Der Teilnehmer garantiert, Inhaber der erforderlichen Rechte an den hochgeladenen bzw. verlinkten Fotos zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme am Gewinnspiel erforderlichen Rechte zu verfügen.

(2) Der Teilnehmer räumt der Sparkasse an dem von ihm verwendeten Foto nachfolgende einfache, zeitlich und räumlich unbegrenzte aber nicht exklusive Nutzungsrechte ein:

- a. das Recht zur Speicherung des Fotos auf einem Server;
- b. das Recht, das Foto der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über die sozialen Netzwerke und die Webseiten der Sparkasse (*insbesondere [www.spk-salem.de](http://www.spk-salem.de)*) zugänglich zu machen;
- c. das Recht, das Foto zur Bewerbung der Produkte der Sparkasse zu nutzen;
- d. das Recht zur Bearbeitung des Fotos, wobei das Bild nicht verfremdet werden darf.

(3) Die Sparkasse wird bei der Verwendung des Bildes in geeigneter Weise den Urheber kenntlich machen, soweit dies unter Berücksichtigung der konkreten Verwendungsform tunlich ist.

## 5. Haftung und Freistellung

(1) Sofern der Teilnehmer Fotos hoch lädt, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.

(2) Der Teilnehmer stellt die Sparkasse von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z. B. *Gerichts- und Anwaltskosten*) vollständig freizustellen.

(3) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stellt der Teilnehmer den Betreiber des sozialen Netzwerkes von jeder Haftung frei.

## 6. Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die Sparkasse, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z. B. *Kommentare*) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

## 7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Die Sparkasse behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z. B. *Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware*) oder rechtlichen Gründen (z. B. *Untersagung durch den Betreiber des sozialen Netzwerkes*) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

## 8. Datenschutz

Die Sparkasse ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern wir diese selbst verarbeiten. Die Sparkasse wird die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Die Verarbeitung beruht auf der Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Die Sparkasse wird die Informationen nur insoweit speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verwendet und anschließend gelöscht.

Der Teilnehmer kann jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen, zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung entsprechend, die unter <https://www.spk-salem.de/datenschutz> abrufbar ist.

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte der Sparkasse Salem-Heiligenberg. E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@Spk-Salem.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@Spk-Salem.de)

## 9. Schlussbestimmungen

(1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.

Stand: Juni 2024